



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Bereich Bauten
Projektmanagement

Projekt (b25035) TN10/5225.148
SIMAP ID 17079



NEUBAU BIENENFORSCHUNGSZENTRUM CAMPUS AGROSCOPE, POSIEUX

Einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren für Architekten

Wettbewerbsprogramm

Stand: 6. August 2025





Orthofoto | Quelle: Swisstopo - www.map.geo.admin.ch



EIN NEUER ORT FÜR DIE BIENENFORSCHUNG

Das Wichtigste in Kürze

Das Zentrum für Bienenforschung stellt als Ort der angewandten Wissenschaft praktische Fragen zu Biodiversität, Bestäubung und unserer Ernährungssicherheit. Dieser wichtigen und drängenden Thematik soll ein eigenständiger, präziser und ressourcenschonender Neubau gerecht werden.

Sein Standort markiert den Auftakt zum Campus Agroscope in Posieux – aus Freiburg herkommend liegt er an der topografisch exponierten Nordkante des Areals und gewinnt damit über die eigentliche Nutzung hinaus an landschaftsräumlicher und ortsbaulicher Bedeutung. Die Umgebung bietet die Chance, einen sensiblen Übergang zwischen Landwirtschaft, Forschungsbetrieb und Öffentlichkeit zu gestalten.

Das Baufeld ist in einen übergeordneten Masterplan eingebettet. Der Betrachtungssperimeter für das Projekt umfasst seine Erschliessung sowie die wichtigen Übergänge zu den angrenzenden Landwirtschaftsflächen und zur geschützten Anlage Grangeneuve (ISOS).

Insbesondere die «Bienenweide» birgt als ein wichtiger Teil des Raumprogramms und im direkten Zusammenspiel mit der Architektur weit mehr Potenzial als eine rein funktionale Fläche: Innerhalb der Gesamtanlage kann ein naturnaher Ort entstehen – blühend, vielfältig, offen für Begegnung und Wissensvermittlung.

Verfahren

Das Bundesamt für Bauten und Logistik veranstaltet einen einstufigen Projektwettbewerb für Architektinnen und Architekten im offenen Verfahren nach Art. 13ff VöB1 i.V. m Art. 22 BöB sowie gemäss den Weisungen des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD über die Wettbewerbs- und die Studienauftragsverfahren vom 24. November 2020. Subsidiär kommen die Grundsätze der SIA-Ordnung 142 zur Anwendung.

Verfahrensadresse:

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Dienst öffentliche Ausschreibungen

Fellerstrasse 21, 3003 Bern

E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch

Preise und Gesamtpreisumme

Für die Prämierung von vier bis sechs Projekten steht dem Preisgericht eine Gesamtpreisumme von CHF 110'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung.

Fachpreisrichterinnen und -richter

Hanspeter Winkler, Architekt ETH SIA, Leiter Projektmanagement BBL, Vorsitz

Marcia Akermann, Architektin ETH SIA, Zürich

Peter Hutter, Architekt ETH BSA, St.Gallen

Anja Beer, Architektin FH SIA BSA, Basel, Ersatz

Termine

Publikation Wettbewerb / Bezug der Unterlagen		15.08.2025
Fragestellung auf der Internetseite www.simap.ch	bis	05.09.2025
Fragenbeantwortung	ab	19.09.2025
Abgabe Pläne	bis	21.11.2025
Abgabe Modell	bis	12.12.2025
Jurierung	ab	Januar 2026

INHALTSVERZEICHNIS

A	Aufgabe	6
	01 Ausgangslage und Ziele	6
	02 Aufgabenstellung	6
	03 Campus	8
	04 Perimeter	10
	05 Rahmenbedingungen	11
	06 Nachhaltigkeit	16
B	Raumprogramm und Betriebsschema	18
	07 Raumprogramm	18
	08 Betriebsschema	20
	09 Erläuterungen zum Raumprogramm	21
	10 Weitere betriebliche Anforderungen	25
C	Bestimmungen zum Verfahren	26
	11 Auftraggeberin und Verfahrensadresse	26
	12 Verfahren	26
	13 Teilnahmeberechtigung	27
	14 Preisgericht	28
	15 Preise	28
	16 Auftrag und Weiterbearbeitung	29
	17 Ablauf und Termine	30
	18 Wettbewerbsabgabe	33
	19 Vorprüfung und Beurteilung	36
D	Programmgenehmigung	37
	SIA-Konformität	37
	Genehmigung des Preisgerichts	37

A AUFGABE

01 AUSGANGSLAGE UND ZIELE

Ein Leben ohne Bienen ist undenkbar: sie nehmen eine Schlüsselrolle in der Natur und auch in unserem Alltag ein. Langfristig kann der Schutz und Nutzen der Bienen dazu beitragen, Armut und Hunger zu verringern sowie eine gesunde Umwelt und Artenvielfalt zu erhalten. Ihre Bauwerke und ihr Sozialverhalten sind für uns Innovationstreiber in Technik und Informatik. Kaum ein Tier begleitet die Entwicklung der Menschen so lange wie die Biene. Seit der Antike hat die Untersuchung ihrer hocheffizienten Sammelweise, ihrer Kommunikation und komplexen Organisation Forschende fasziniert und macht die Biene somit zu einem der meist untersuchten Insekten.

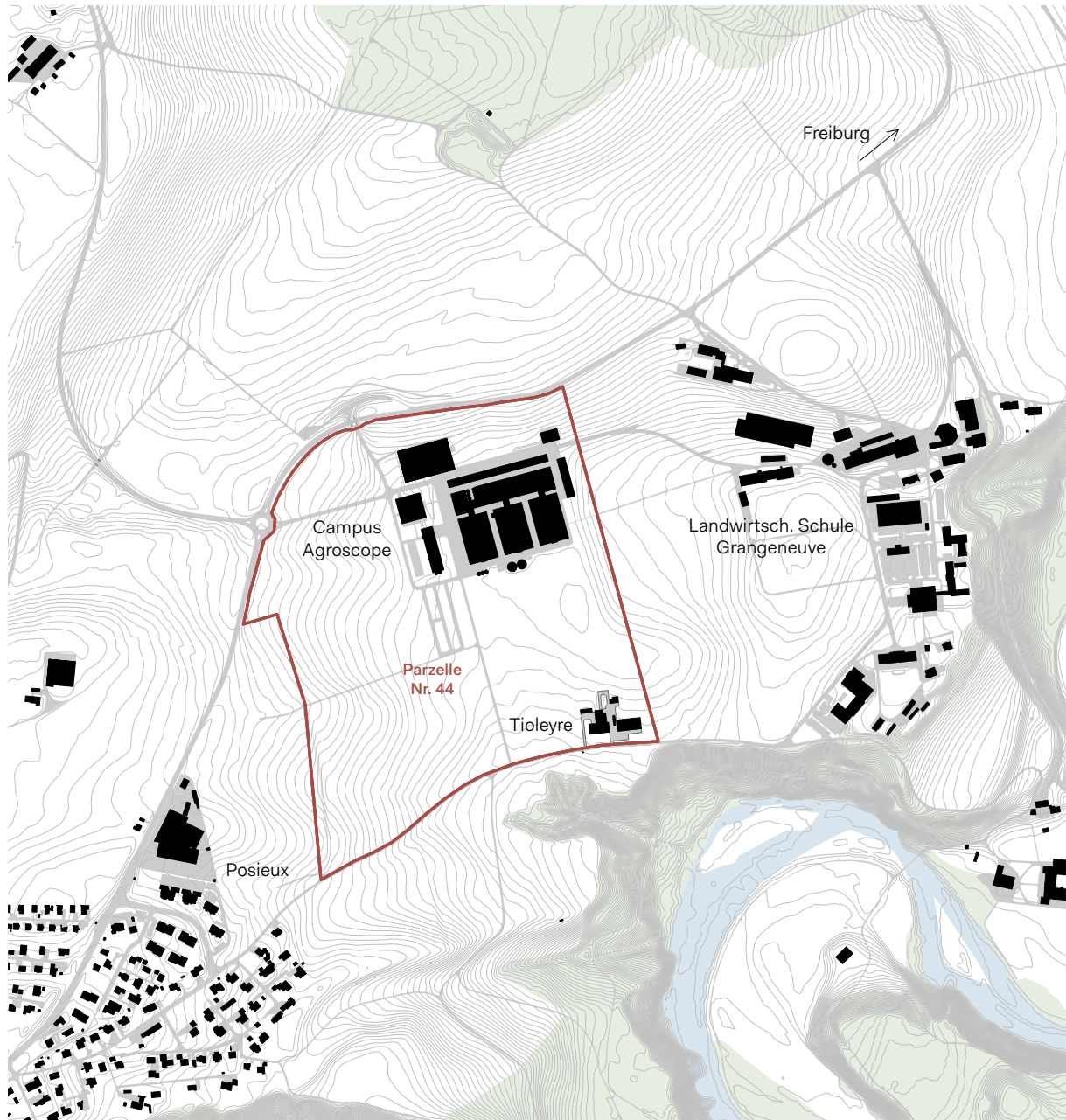
Agroscope, das Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, betreibt an mehreren Standorten in der Schweiz Zentren für nachhaltiges Forschen in den Bereichen Agrarwissenschaft, Ernährung und Umwelt, unter anderem das Zentrum für Bienenforschung (ZBF). Gegründet im Jahr 1907, war es lange die einzige Institution in der Schweiz, die sich ausschliesslich mit der Bienenforschung auseinandersetzte. Heute fokussiert das Bienenforschungszentrum auf die angewandte Forschung für die praktische Imkerei. Ziel ist, die Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen und die Gewinnung qualitativ einwandfreier Bienenprodukte sicherzustellen sowie dem in den vergangenen Jahren beobachteten Verlust von Bienenvölkern durch Krankheitserreger und Schädlingen entgegenzuwirken. Die Forschung über die Biologie der Biene umfasst Themen wie die Lebensdauer der Einzelbienen, Ernährung (mit Pollenverzehr und Honigeinlagerung) und Volksentwicklung. Mit diesem Fokus versteht sich Agroscope als Brückenbauerin zwischen der Wissenschaft und der Praxis.

Gemäss der im Jahr 2018 vom Bundesrat verabschiedeten «Standortstrategie Agroscope» positioniert sich der Standort Posieux neu als zentraler Forschungscampus mit dem Schwerpunkt der tierbezogenen Forschung. Bereits heute werden auf dem Landwirtschaftsbetrieb des Areals Studien mit Wiederkäuern und Schweinen durchgeführt. Zukünftig soll auch die Bienenforschung in Posieux verortet werden. Ziel dieses Projektes ist es, der Bienenforschung einen baulichen Rahmen und eine moderne Infrastruktur entsprechend ihren Anforderungen zu bieten. So werden auf dem Campus alle Kompetenzen zusammengeführt, Synergien genutzt, disziplinübergreifend geforscht und Betriebsabläufe verkürzt.

02 AUFGABENSTELLUNG

Für die Umsetzung der Standortstrategie und die Unterbringung des Zentrums für Bienenforschung ist auf dem Areal von Agroscope in Posieux ein Neubau zu planen, der zeitgemässe Arbeitsplätze für die rund 10 Mitarbeitenden von Agroscope und die Gäste des Instituts für Bienengesundheit der Universität Bern bereitstellt und eine dauerhafte Lösung bietet.

Im Wettbewerb soll aufgezeigt werden, wie sich das erforderliche Raumprogramm von rund 780 m² Innenraumfläche und 550 m² Aussenraumfläche in einem architektonisch hochstehenden und baukulturell wertvollen Entwurf unter Einhaltung des Perimeters und der Rahmenbedingungen umsetzen lässt. Gesucht wird ein Projekt, das die Anforderungen eines modernen Bienenforschungszentrums erfüllt, den geltenden Normen und Vorschriften entspricht und gleichzeitig die Grundsätze des ökologischen und ressourcenschonenden Bauens vorbildlich umsetzt.



Übersichtsplan 1:10'000

Legende

- Parzelle Nr. 44, Gemeinde Hauterive (FR)
- Saane
- Wald

03 CAMPUS

Heutige Situation

Der Campus Agroscope Posieux befindet sich in der Gemeinde Hauterive auf der Parzelle Nr. 44, ca. 7 km südwestlich vom Stadtzentrum von Freiburg. Die Parzelle ist im Besitz der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die östlich anstossende Parzelle gehört dem Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg. Im Norden grenzt die Kantonsstrasse an, ebenfalls im Besitz des Kantons Freiburg.

Bisherige Entwicklung

Die Mehrheit der heutigen Bauten wurde im Zeitraum ab 1970 von den Architekten Schaller, Lateltin und Oberson erstellt (Stallungen und Betriebsgebäude AE bis AI). In den Folgejahren wurden, aufgrund der fortlaufenden Erweiterung der Forschungsaktivitäten und -methoden, gezielte Anpassungen und Ergänzungen am Gebäudebestand vorgenommen. Momentan umfasst der Standort Agroscope Posieux rund 140 Arbeitsplätze.

Aktuelle Entwicklung

Der Campus befindet sich aktuell in einem umfassenden Wandel. Zentrale Projekte einer ersten Ausbauetappe sind bereits abgeschlossen, befinden sich im Bau oder in der Planungsphase:

Die neue Adresse und erster Anlaufpunkt für Besucherinnen und Besucher ist das im Jahr 2024 fertiggestellte Konferenzgebäude CB. Neben dem Empfang gehören ein offen gestaltetes Foyer, Konferenzräume und die Mensa des Areals zum Programm dieses Neubaus.

Das Forschungsgebäude CA befindet sich derzeit in der Realisierung und zentralisiert zukünftig die Laborinfrastruktur des Campus. Auch dem Zentrum Bienenforschung werden Laborflächen zur Verfügung stehen, allerdings nur für Arbeiten, die nicht mit lebenden Bienen erfolgen.

Das Gebäude AD dient aktuell der Verwaltung und Forschung. Zukünftig soll es saniert und zu einem reinen Verwaltungsgebäude umgebaut werden. Auf seinem Dach ist eine Infrastruktur zur Forschung an Algen zur Futtermittelsubstitution geplant.

Die Remise CE ist ein provisorischer Ersatz für die ehemaligen Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, die mit Baubeginn des Laborgebäudes CA zurückgebaut wurden.

Der Unterstand AM diente ursprünglich der Lagerung von Tanks, heute als Waschplatz für die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und als Lagerfläche.

Die derzeit in Planung befindliche Verbindungsstrasse zwischen Agroscope Posieux und Grangeneuve ist Teil eines übergeordneten Gesamtkonzepts. Sie dient sowohl dem öffentlichen Nahverkehr als auch dem Langsamverkehr (Fussgänger und Velofahrer) und führt die Verkehrsachse durch den Campus Agroscope gegen Osten fort. Der Neubau für die Bienenforschung stellt vorerst einen abschliessenden Baustein an dieser Achse dar.

Vision

Mit den laufenden und zukünftigen Bauprojekten soll der Campus in Posieux zu einem Hauptstandort für ca. 450 bis 500 Mitarbeitende ausgebaut werden. Ausserdem soll den aktuellen Herausforderungen der Land- und Ernährungswirtschaft wie der Klimaveränderung, dem Schutz von Luft, Boden, Wasser und Biodiversität sowie der gesunden Ernährung einer wachsenden Bevölkerung begegnet und die Forschung von Agroscope langfristig zukunfts- und leistungsfähig gemacht werden.

Ein 2019 erarbeiteter Masterplan für Agroscope Posieux, als Teil des Campus Grangeneuve - Posieux, verfolgt das Prinzip einer kompakten Arealentwicklung respektive -erweiterung. Diese soll zukünftig primär in Richtung Süden erfolgen und durch ein stringentes Freiraum- und Erschliessungskonzept «aus einer Hand» gefasst werden. Eine zentrale Freiraumachse und die Verkehrsachse als Kernelemente des Masterplans sollen den Standort sowohl für die Mitarbeitenden als auch für Besuchende aufwerten.



Situationsplan 1:5'000



Legende

- Parzelle Nr. 44
- Projektperimeter
- CA Forschungsgebäude
- CB Mensa-, Konferenzgebäude
- CC Standort künftiges Bienenforschungszentrum
- CE Remise, Provisorium

- AD Verwaltungsgebäude
- AE Rinderstall
- AF Rinder- und Schafstall
- AG Schweinestall
- AH Futterlager
- AI Betriebsgebäude
- AM Unterstand, Waschplatz

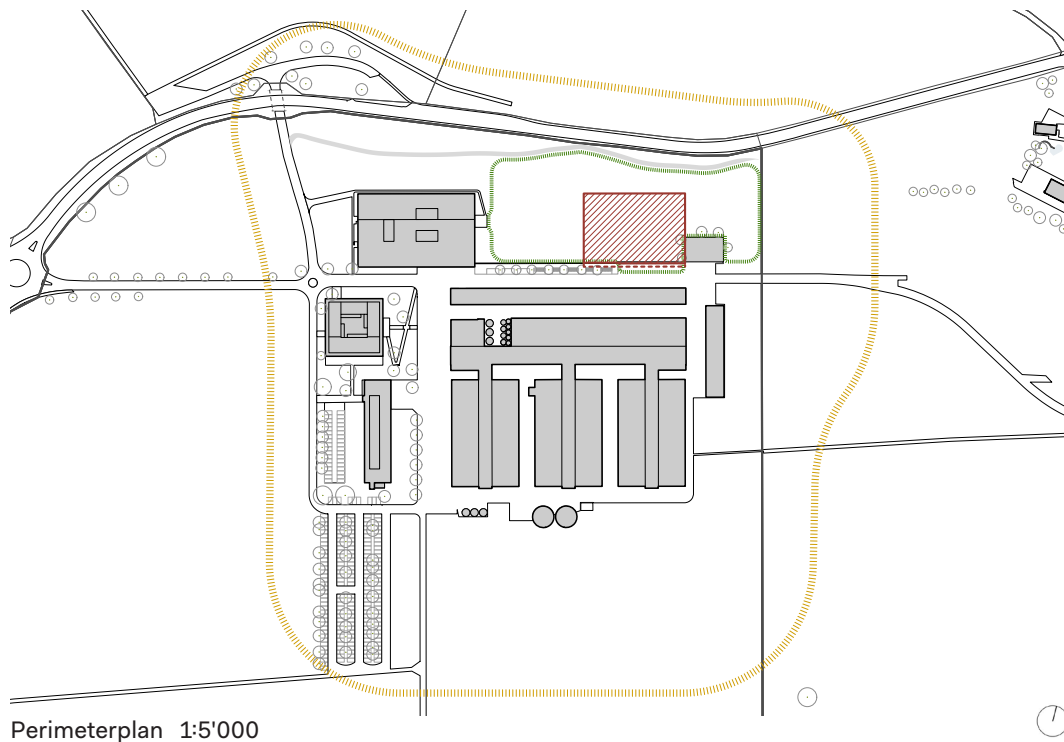
04 PERIMETER

Um eine optimale Einordnung des Bienenforschungszentrums in das bestehende Areal sicherzustellen, erstreckt sich der Betrachtungsperimeter über den gesamten Campus, die Erschliessung des Areals und die Übergänge zu den angrenzenden Landwirtschaftsflächen.

Der Freiraumperimeter für die geforderten Aussenräume, die Erschliessung des Neubaus und die projektspezifische Bepflanzung erstreckt sich vom Gebäude CA im Westen bis zur Grenze der Parzelle im Osten sowie von der Verkehrsachse des Areals bis zum grau dargestellten Erdwall für den Hochwasserschutz im Norden der Parzelle.

Für den zu erarbeitenden Projektvorschlag ist der rot schraffierte Projektperimeter einzuhalten. Zur Verkehrsachse hin darf die Flucht der Mauer ausserhalb des Perimeters mit dem ebenerdigen Geschoss des Neubaus nicht überschritten werden. Erst ab einer Höhe von 643.85 m ü.M. besteht die Möglichkeit für Auskragungen innerhalb des mit der roten Strichlinie umfassten Bereichs. Der Unterstand AM ist in gutem Zustand und kann seinen heutigen Zweck weiterhin erfüllen. Er ist somit nicht Teil des Projektperimeters. Der Informationsplan (Unterlage **b**) ist massgebend und verbindlich.

Die Wahl des Standorts für den Neubau innerhalb des Projektperimeters ist durch die Teilnehmenden zu begründen.



Legende

- Parzelle Nr. 44
- Betrachtungsperimeter
- Freiraumperimeter
- Projektperimeter
- Erdwall / Hochwasserschutz

05 RAHMENBEDINGUNGEN

Baurecht

Der Campus Agroscope liegt in der Gemeinde Hauterive FR im Inneren der Parzelle Nr. 44 mit ca. 340'000 m², wovon sich ca. 145'000 m² in der Zone des Instituts Agricoles (ZIA) befinden. Die Zone der landwirtschaftlichen Institute teilt sich in den Sektor A (Agroscope), in dem sich der Wettbewerbsperimeter befindet, und den Sektor B (Grangeneuve). Die Revision der Ortsplanung der Gemeinde Hauterive befindet sich derzeit in der Endphase und liegt nach der öffentlichen Auflage der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) zur Genehmigung vor. Vorbehaltlich der Genehmigung der revidierten Ortsplanung treten danach folgende baureglementarische Bestimmungen in Kraft, die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens einzuhalten sind.

Volumenziffer (bestimmt für gesamten betreffenden Sektor)	max.	3.75	m ³ /m ²
Grenzabstände	min.	9.25	m
Gesamthöhe total	max.	18.5	m
Empfindlichkeitsstufe	DS	III	
Ausnützungsziffer	max.	0.75	
Grünflächenziffer	mind.	10.0	%

Es gelten weiter:

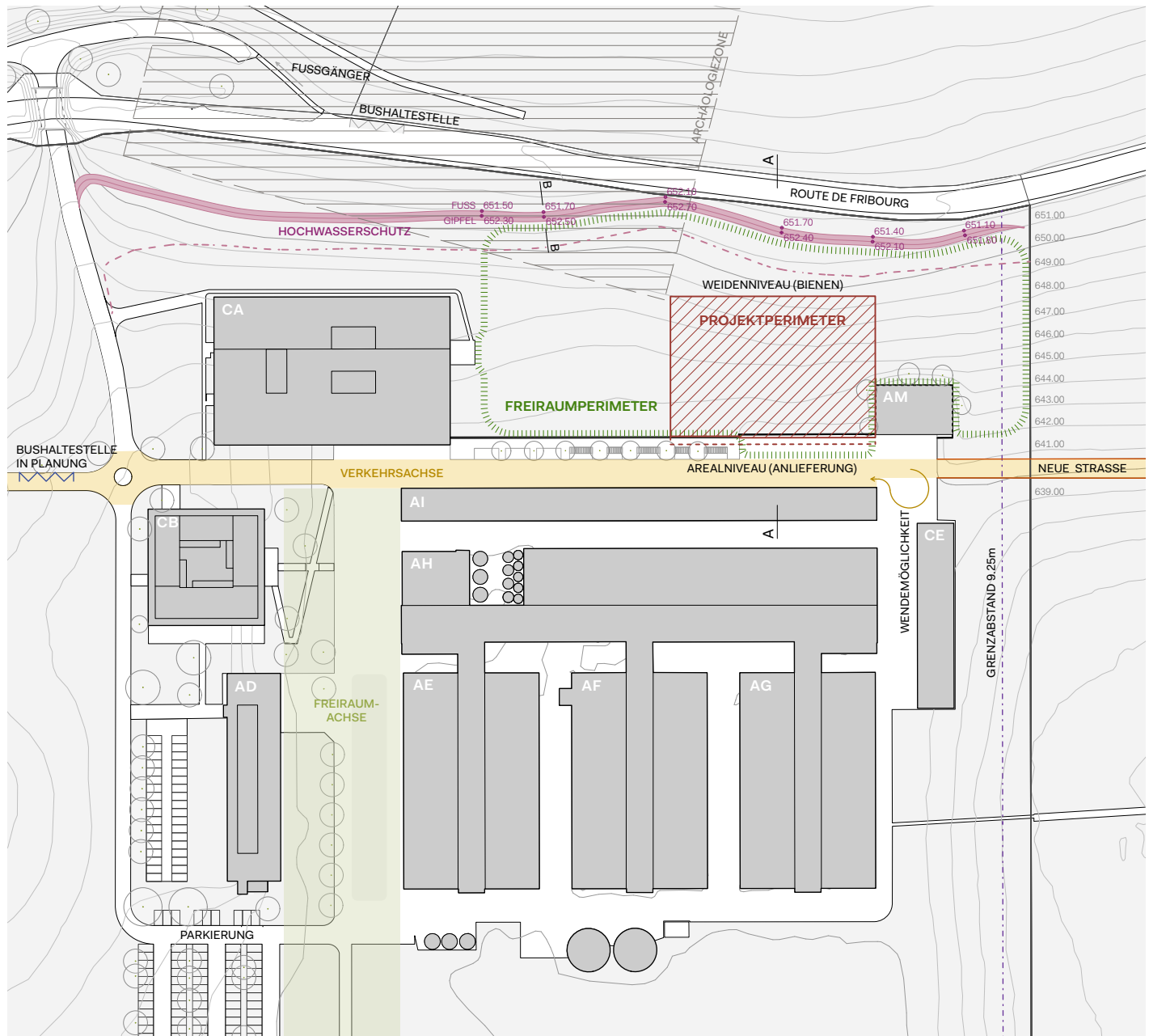
- die Bestimmungen im Anhang 4 des Baureglements (Unterlage **f** in französischer Sprache);
- das Ausführungsreglement zum Raumplanungs- und Baugesetz RPBR/FR;
- alle übrigen gültigen Bauvorschriften.

Freiraumkonzept

Das Projekt sowie dessen Umgebung ist in einen übergeordneten Masterplan eingebettet, den Agroscope und das Bundesamt für Bauten und Logistik 2019 gemeinsam erarbeitet haben. Er sieht eine kompakte Entwicklung mit grossen, linearen Freiräumen, reduzierter Versiegelung und hoher Aufenthaltsqualität vor. Die wichtigsten Aspekte des Masterplans sind im Informationsplan dargestellt. Unter anderem soll eine zentrale Freiraumachse die Arealidentität massgebend mitdefinieren und als grünes Band ein Ort für Begegnungen werden.

Für das Bienenforschungszentrum ist somit kein separates Freiraumkonzept zu erarbeiten. Es sind die im Raumprogramm geforderten Aussenflächen im Freiraumperimeter zu verorten. Für die Forschenden ist eine direkte Fussverbindung zwischen dem Neubau und dem kleinen Vorplatz an der östlichen Fassade des Forschungsgebäudes CA zu schaffen. Die zu planenden Aussenräume sollen ökologisch nachhaltig und sozialräumlich hochwertig gestaltet werden.

Die bestehenden Bäume rund um den Unterstand AM sind nicht geschützt. Müssen sie aufgrund eines Neubaus entfernt werden, muss dies bei der Gemeinde beantragt werden. Ausserdem sind Ersatzpflanzungen vorzusehen. Es sollen ausschliesslich klimaangepasste Baumarten mit einem möglichst hohen Biodiversitätsindex verwendet werden.



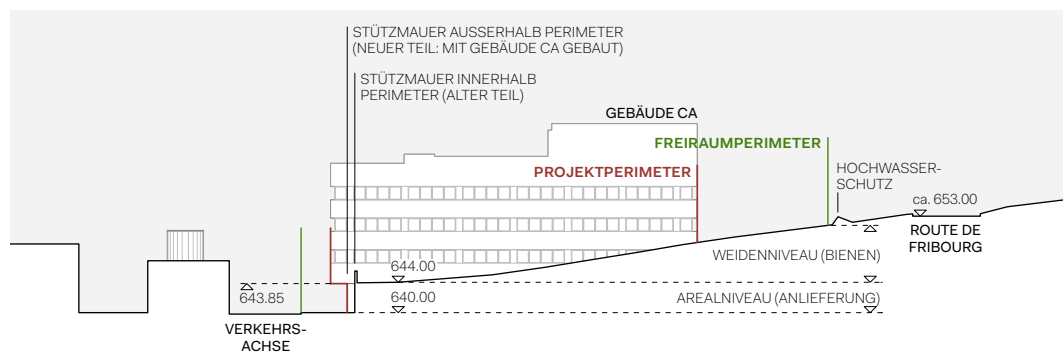
Informationsplan 1:2'000

Legende

- | | | | |
|--|---------------------|--|---------------------------------------|
| | Parzellengrenze | | Verkehrsachse |
| | Freiraumperimeter | | Neue Strasse |
| | Projektperimeter | | Freiraumachse |
| | Grenzabstand 9.25 m | | Erdwall / Hochwasserschutz in Planung |
| | Archäologiezone | | Mögliche Verschiebung Erdwall |

Topografie

Nördlich der im Informationsplan gelb markierten Verkehrsachse verläuft ab dem Gebäude CA eine Stützmauer von Westen nach Osten bis zum Unterstand AM. Das Terrain weist an dieser Stelle einen Höhenversatz von ca. 4 m auf. Es ist aufzuzeigen, wie der Neubau die Topografie nutzen kann und die Anlieferung des Bienenforschungszentrums ebenerdig zur Verkehrsachse (Arealniveau) realisiert werden kann. Grundsätzlich kann innerhalb des Projektperimeters entweder ein gezielter Durchbruch in der bestehenden Stützmauer oder ein teilweiser Abbruch der Mauer in Erwägung gezogen werden. Auf dem Arealniveau soll ausserdem eine klare Adressierung zur Verkehrsachse hin erfolgen. Der Weg zum Haupteingang ist klar auszugestalten. Der oberhalb der Stützmauer gelegene Freiraum, der unter anderem als Bienenweide mit Bienenstöcken genutzt werden soll, benötigt einen ebenerdigen Zugang zum Gebäude und den dazugehörigen Räumen auf dem Niveau der Wiese (Weidenniveau).



Schemaschnitt Informationsplan A-A: Niveauversatz

Verkehr und Mobilität

Die Verkehrsachse ist als Kernelement des Masterplans für den Campus einzuhalten. Ziel ist es, die Achse mit dem Neubau weiter aufzuwerten. Ausserdem gewährleistet sie eine optimale Anbindung des Bienenforschungszentrums an das Forschungsgebäude CA und an das restliche Areal. Die Strasse dient der Anlieferung des gesamten Campus und zukünftig auch als Verbindungsachse für den öffentlichen Busverkehr und als kantonale Veloroute. Die Anbindung der Verkehrsachse an das Strassennetz wird im Osten des Areals mit einer neuen, sich in Planung befindenden Strasse gewährleistet. Sie wird allerdings ausschliesslich dem Bus- und Veloverkehr dienen. Anliefernde Fahrzeuge des Campus wenden weiterhin im Bereich vor der neuen Strasse und verlassen das Areal wieder in Richtung Westen.

Aktuell befindet sich die Bushaltestelle «Posieux, Agroscope» aus Richtung Freiburg an der Kantonsstrasse und ist zu Fuss über eine Unterführung erreichbar. Neu ist eine Bushaltestelle am westlichen Arealeingang geplant.

Die Parkierung für die zusätzlichen Mitarbeitenden ist nicht Bestandteil dieses Wettbewerbs und wird übergeordnet für das gesamte Areal gelöst. Ca. 250 Parkfelder sind westlich und südlich des Gebäudes AD vorgesehen. Das Parkfeld im Westen ist bestehend, das im Süden befindet sich aktuell in Planung und wird zeitnah umgesetzt. Ausserdem sind 90 Abstellplätze für Fahrräder vorgesehen, unter anderem östlich des Gebäudes CA am Fusse der Stützmauer.



Bestehende Stützmauer und Unterstand AM

Statik und Baugrund

Für die Projektaufgabe ist ein Tragwerkskonzept vorzuschlagen, welches eine möglichst hohe Flexibilität und eine spätere Erweiterung des Gebäudes zulässt. Dabei sind die Anforderungen an die Erdbebensicherheit gemäss dem aktuellen Stand der Technik zu erfüllen. Im Bereich der Labore sind zudem die Anforderungen des Schwingungskriteriums VC-A zu berücksichtigen. Es ist ein Tragwerk zu konzipieren, das unempfindlich gegenüber Schwingungen und Erschütterungen ist.

Aus statischer Sicht sind bei der Stützmauer mit punktuellen Verstärkungen einzelne Durchbrüche oder ein Teilabbruch möglich. Auch der komplette Abbruch und Ersatz des älteren Teils der Mauer (innerhalb des Projektperimeters, bis zum Versatz) ist möglich. Der Mehrwert dieser Massnahme ist jedoch mit dem Ziel des ressourcenschonenden Bauens abzuwägen.

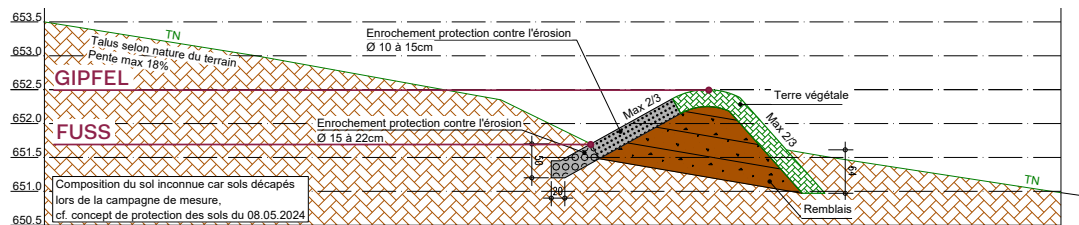
Der Baugrund hinter der Stützmauer gliedert sich in die obere Deckschicht (Aufschüttungen und Hinterfüllungen) mit geringer Tragfähigkeit und die Moräne mit sehr hoher Tragfähigkeit. Der Verlauf der Schichten kann den beigelegten Schnitten (Unterlage **g** in deutscher Sprache) entnommen werden.

Grundwasserschutz und Hochwassergefahr

Nahezu das gesamte Areal liegt im besonders sensiblen Grundwasserschutzgebiet Au, in dem die Einleitung von wassergefährdenden Stoffen durch spezielle Massnahmen verhindert werden muss.

Die wenig durchlässige Moräne kann relativ dicht unter Terrain liegen. Die Realisierung von mehr als einem Untergeschoss ist nicht ausgeschlossen, kann aber zum Schutz vor eindringendem Wasser entsprechende bauliche Massnahmen erfordern.

Der Standort ist Hochwassergefahren (und Abflussgefahren) ausgesetzt, verursacht durch den Oberflächenabfluss von den nördlichen und westlichen Hängen bei aussergewöhnlichen Regenereignissen und bei gefrorenem Boden. Es wurden bereits Studien durchgeführt und Schutzmassnahmen bestimmt. Diese wurden planerisch in einem Projekt festgehalten und sollen zeitnah umgesetzt werden. Für den Wettbewerb ist der geplante Wall im Norden der Parzelle gemäss Informationsplan zu berücksichtigen, welcher aufgeschüttet wird, um das abfliessende Wasser um den Standort herumzuleiten. Der Wall befindet sich aktuell im Genehmigungsverfahren und kann sich unter Umständen noch 7 m nach Süden verschieben, bis zur im Informationsplan gestrichelt dargestellten Linie. Weitere Unterlagen dazu können dem siegreichen Architekturbüro nach dem Wettbewerbsverfahren zur Verfügung gestellt werden.



Schemaschnitt Informationsplan B-B: Wall in Planung für Hochwasserschutz

Gebäudetechnik

Es werden einfach bedienbare und auf das Wesentliche reduzierte gebäudetechnische Anlagen angestrebt. Durch geschickte Anordnung der Technikräume und Steigzonen soll der wirtschaftliche Betrieb der Gebäudetechnik und die Möglichkeit für eine spätere Erweiterung des Gebäudes gewährleistet werden. Die gesamte Gebäudetechnik soll nach dem Prinzip der Systemtrennung geplant und ausgeführt werden.

Die technische Erschliessung und ihre vertikale Verteilung sind so zu planen, dass sie problemlos von Bereichen ausserhalb der Labore sowie der Betriebs- und Produktionsräume zugänglich sind. Sie sollen Nutzungsflexibilität und Ausbaureserven gewährleisten. Für die horizontalen Verteilungen, welche ausschliesslich über Deckeninstallationen geführt werden, ist eine ausreichende Raumhöhe einzuplanen. Im Bereich der Labore ist mit einem Platzbedarf von bis zu 0.8 m zu rechnen.

Heizung / Kälte

Es wird beabsichtigt, den Neubau an die Fernwärmeversorgung des Areals anzuschliessen. Die für die Entfeuchtung und Klimatisierung nötige technische Kälte für spezifische Bereiche muss vor Ort produziert werden. Es sind intelligente Lösungen, soweit möglich unter Einbezug erneuerbarer Energien und freier Kühlung, gefragt. Kältemaschinen müssen mit natürlichen Kältemitteln betrieben werden. Die Abwärme aus der Kälteproduktion soll sinnvoll genutzt werden.

Lüftung

Die unterschiedlichen und teils hohen Anforderungen an das Raumklima der verschiedenen Labor-, Produktions- und Lagerräume müssen berücksichtigt werden. Es muss sichergestellt werden, dass in den Laborbereichen die relative Feuchte nicht über 70% steigt.

Sanitär

Es sind einfache, den aktuell geltenden Normen entsprechende Systeme für die Kalt- und Warmwasserversorgung vorgesehen. Die Anlagen müssen alle geltenden Hygieneanforderungen erfüllen. Die Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung des Aussenraums ist erwünscht. In den Laboren wird vorbehandeltes Wasser benötigt.

Photovoltaik

Für die Nutzung der Sonnenenergie ist ein architektonisches Gesamtkonzept zu entwickeln. Der elektrische Eigenbedarf und die Energie für die Warmwasseraufbereitung sollen möglichst autonom mit einer Photovoltaikanlage auf geeigneten Dach- und Fassadenflächen erfolgen. Es sind innovative und projektspezifisch überzeugende, baulich integrierte Lösungen zu entwickeln, die auf die Anforderungen der Retention, Dachbegrünung, etc. abgestimmt sind. Die Fläche ist auszuweisen.

Erweiterbarkeit

Es wird beabsichtigt, den Neubau des Bienenforschungszentrums zu einem späteren Zeitpunkt zu erweitern. Das Gebäude ist statisch, technisch und betrieblich so auszuglegen, dass eine bauliche Flexibilität und Erweiterbarkeit gewährleistet ist.

Brandschutz

Die Brandschutznormen und Richtlinien der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF, insbesondere die Richtlinie zu den Flucht- und Rettungswegen wie auch die Richtlinie zu den Feuerwehrezufahrten, sind zu erfüllen.

Hindernisfreies Bauen

Das Gebäude muss für körperlich beeinträchtigte Menschen nutzbar sein: Sämtliche Nutzflächen sind nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens zu erschliessen und zu gestalten. Übergänge sind stufenlos und barrierefrei auszuführen.

Archäologie und Ortsbild

Bei der Freiraumgestaltung gilt es die Archäologiezone zu berücksichtigen, welche nordwestlich in den Perimeter ragt. Grangeneuve, östlich vom Campus Agroscope, ist im ISOS eingetragen.

06 NACHHALTIGKEIT

Die Auftraggeberin legt hohen Wert auf nachhaltiges Bauen. Entsprechend setzt sie die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates sowie untergeordnete Strategien wie die Energiestrategie 2050, die Klimastrategie sowie die Strategie Biodiversität vorbildlich um.

Vor diesem Hintergrund projiziert und realisiert das BBL seine Bauprojekte nach den Grundsätzen und Kriterien des «Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz SNBS», aktuell in der Version Hochbau 2023.1. Dabei wird mindestens das Zertifizierungslevel Gold angestrebt; ergänzend soll das Label «Gutes Innenraumklima» erreicht werden. Die eingereichten Beiträge sollen sich gezielt an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, einer hohen Ressourceneffizienz und der Reduktion von Treibhausgasemissionen orientieren. Sie sollen aufzeigen, wie diese Ziele auf innovative, wirtschaftlich tragfähige und gestalterisch überzeugende Weise umgesetzt werden können.

Die nachfolgenden Kapitel Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt konkretisieren die Anforderungen an eine ganzheitlich nachhaltige Projektentwicklung und benennen zentrale Zielsetzungen für Planung und Realisierung.

Gesellschaft

Die Bedürfnisse der Gesellschaft umfassen Themen wie die architektonische Qualität des Gebäudes, die Aufenthaltsqualität im Innen- und Aussenraum, sowie das Wohlbefinden und die Gesundheit der Nutzenden. Ein gutes Raumklima ist mit möglichst geringem technischem und energetischem Aufwand sicherzustellen. Der Glasanteil der Fassade ist unter Berücksichtigung energetischer, funktionaler und gestalterischer Kriterien zu überprüfen und angemessen zu dimensionieren. Verglaste Öffnungen sind mit wirksamen, aussenliegenden Sonnenschutzsystemen auszustatten, die eine Überhitzung der Innenräume verhindern und gleichzeitig eine hohe Tageslichtnutzung ermöglichen. Im Bereich der Arbeitsplätze sind die Lärm- und Geruchsemissionen der Kantonsstrasse und des Campus zu berücksichtigen.

Wirtschaft

Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit stehen die Lebenszykluskosten im Vordergrund. Neben den Erstellungskosten machen insbesondere die Betriebs- und Instandhaltungskosten einen wesentlichen Anteil der während des Lebenszyklus einer Immobilie anfallenden Aufwendungen aus. Im Rahmen der Wettbewerbsvorprüfung werden sowohl die Erstellungs- als auch die Lebenszykluskosten projektspezifisch ermittelt.

Neben dem effizienten Einsatz der Finanzmittel sind Anpassungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit des Gebäudes anzustreben, um flexibel auf zukünftige Anforderungen, insbesondere durch Fortschritte in der Forschung, reagieren zu können. Gefragt sind einfache Konstruktionen, die einen hohen Werterhalt gewährleisten und gleichzeitig einfach im Unterhalt sind. Bauteilsysteme mit unterschiedlichen Lebensdauern sollen unabhängig voneinander anpassbar sein (Systemtrennung in Primär-, Sekundär- und Tertiärsysteme). Bereits in der Planungsphase sollen die Rückbaubarkeit von Bauteilen – einschliesslich Gebäudetechnik und Gebäudehülle – sowie die Potenziale für eine Weiter- und Wiederverwendung der eingesetzten Materialien berücksichtigt werden.

Umwelt

Der Fokus liegt auf Klimaschutz, Energieeffizienz und Ressourcenschonung. Gesucht werden intelligente Projektvorschläge, die sowohl in der Erstellung als auch im Betrieb minimale Treibhausgasemissionen aufweisen. Der Einsatz lokaler, biologischer sowie wiederverwendeter oder recycelter Materialien ist in die Materialwahl einzubeziehen. Es wird auf eine materialgerechte Verwendung der Baustoffe Wert gelegt.

Regenwasser soll nach Möglichkeit gesammelt und zur Bewässerung auf dem Areal genutzt werden. Überschüssiges Wasser ist so zu führen, dass es vor Ort natürlich versickern oder verdunsten kann – im Sinne des Prinzips der Schwammstadt. Zwischen Dachbegrünung und Photovoltaik-Nutzung ist ein ausgewogenes Verhältnis anzustreben.

B RAUMPROGRAMM UND BETRIEBSSCHEMA

07 RAUMPROGRAMM

TOTAL INNENRÄUME (1-5)		778 m ²							
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	RH.i.L.	Temp	Luft	Licht	Bemerkungen
1	FORSCHUNG	115 m²							
1.1	Betriebslabor Bienen 1	1	50	50	3.20	k	E	○	ohne Sicherheitsanforderungen; 4-6 Arbeitsplätze
1.2	Betriebslabor Bienen 2	1	50	50	3.20	k	E	○	Biosafety Level 2; 4-6 Arbeitsplätze
1.3	Labor Wildbienen	1	15	15	3.20	k	E	●	Zwischen 1.1 und 1.2 Labore Bienen, Schleuse
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	RH.i.L.	Temp	Luft	Licht	Bemerkungen
2	BETRIEB / PRODUKTION	170 m²							
2.1	Honigtechnologie 1 Anlieferung / Vortrocknen	1	15	15	3.20	k	E	●	Anordnung auf Arealniveau oder Nähe zu 5.8 Warenlift; Nähe zu 2.2 Schleuderraum
2.2	Honigtechnologie 2 Schleuderraum	1	50	50	3.20	k	E	○	Anordnung auf Arealniveau oder Nähe zu 5.8 Warenlift; Bodenlast beachten (Tanks mit 800 kg)
2.3	Honigtechnologie 3 Versuche Bienenprodukte	1	15	15	3.20	k	E	●	Direktzugang zu 2.2 Schleuderraum oder in diesen integrierbar; indirektes Tageslicht ausreichend
2.4	Produktion Wachs 1 Schmelzen	1	25	25	2.60	u	E	●	Direktzugang von 3.1 Eingang Waren oder ebenerdiger Direktzugang von 6.2 Anlieferung
2.5	Produktion Wachs 2 Bearbeitung	1	20	20	2.60	h	L	○	
2.6	Werkstatt	1	30	30	3.20	h	L	○	Nähe zu 3.1 Eingang Waren; inkl. Lagerfläche
2.7	Beobachtungsraum	1	15	15	2.60	h	O	○	ebenerdiger Ausgang zu 6.1 Bienenweide; auch als Pavillon/Container auf 6.1 Bienenweide möglich (ca. 2.5 x 6.0m); Türbreite 1.0 m i.L.
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	RH.i.L.	Temp	Luft	Licht	Bemerkungen
3	LAGERRÄUME	246 m²							
3.1	Eingang Waren	1	15	15	3.20	u	O	●	ebenerdiger Direktzugang von 6.2 Anlieferung; Nähe oder Direktzugang zu 5.8 Warenlift; genaue Fläche projektabhängig
3.2	Lager Imkereimaterial	1	120	120	3.20	u	N	●	Direktzugang von 3.1 Eingang Waren oder ebenerdiger Direktzugang von 6.2 Anlieferung; Türbreite 1.5 m i.L.; Türhöhe 2.4 m i.L.
3.3	Lager Allgemein	1	50	50	2.60	h	N	●	Nähe zu 5.8 Warenlift; Bodenlast beachten (Tanks mit 800 kg)
3.4	Tiefkühlschränke	1	30	30	2.60	k	L	●	Nähe zu 1.1 bis 1.3 Labore; Türbreite 1.00 m i.L.
3.5	Kühlraum	1	25	25	3.20	k	L	●	Nähe zu 2.2 Schleuderraum; Temp. 12 °C
3.6	Entsorgungsraum	1	6	6	2.60	h	N	●	Nähe zu 3.1 Eingang Waren oder 5.8 Warenlift; mit Ausguss
Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	RH.i.L.	Temp	Luft	Licht	Bemerkungen
4	ALLGEMEINE RÄUME	102 m²							
4.1	Eingang / Windfang	1	10	10	2.60	h	O	○	genaue Anzahl und Fläche projektabhängig
4.2	Teamraum	1	25	25	2.60	h	O	○	Sitzungszimmer für 8-10 Personen; mit Teeküche
4.3	Büro	1	25	25	2.60	h	O	○	Imkereibüro mit 3 Arbeitsplätzen; dient auch als Vorbereitungsraum
4.4	Garderoben	2	12	24	2.60	h	N	●	für je 6-10 Personen; je 10 Spinde; 2-3 Waschlösungen; Nähe 4.1 Eingang
4.5	Duschen	2	3	6	2.60	h	N	●	Einzeldusche mit integriertem Vorraum / Bank; Direktzugang zu je einer 4.4 Garderobe
4.6	Toiletten	2	3	6	2.60	h	N	●	Nähe Erschließungskern; auf Geschosse verteilt; mind. 1 IV-WC Nähe zu 4.2 Teamraum
4.7	Reinigungsraum	1	6	6	2.60	h	L	●	Nähe Erschließungskern; mit Ausguss

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	RH.i.L.	Temp	Luft	Licht	Bemerkungen
5	GEBÄUDETECHNIK			145 m²					
5.1	Heizung	1	20	20	2.60	u	N	●	Fernwärme
5.2	Kälte	1	20	20	2.60	u	N	●	kombinierbar mit 5.1 Heizung (zusammen 35m²)
5.3	Lüftung	1	75	75	3.20	u	N	●	
5.4	Sanitär	1	10	10	2.60	u	N	●	
5.5	Wassernachbehandlung	1	5	5	2.60	u	N	●	kombinierbar mit 5.4 Sanitär
5.6	Druckluft	1	5	5	2.60	u	N	●	
5.7	Elektro / Serverraum	1	10	10	2.60	u	N	●	
5.8	Warenlift	-	-	-	-	-	N	●	Schachtmass 2.4 x 2.4 m (Kabine 1.4 x 2.0 m, 1'275 kg)

Nr.	Raumbezeichnung	Anzahl	Fläche	Total	RH.i.L.	Temp	Luft	Licht	Bemerkungen
6	AUSSENÄRÄUME			545 m²					
6.1	Bienenweide	1	500	500					für ca. 30 Bienenvölker; auf Weidenniveau
6.2	Anlieferung	1	30	30					Direktzugang zu 3.1 Eingang Waren; mit Vordach; Anlieferung muss mit Transporter möglich sein, auf Arealniveau
6.3	Parkplatz	1	15	15					Abstellplatz Transporter, neben 6.2 Anlieferung
6.4	Photovoltaikanlage	-	-	-					projektabhängig

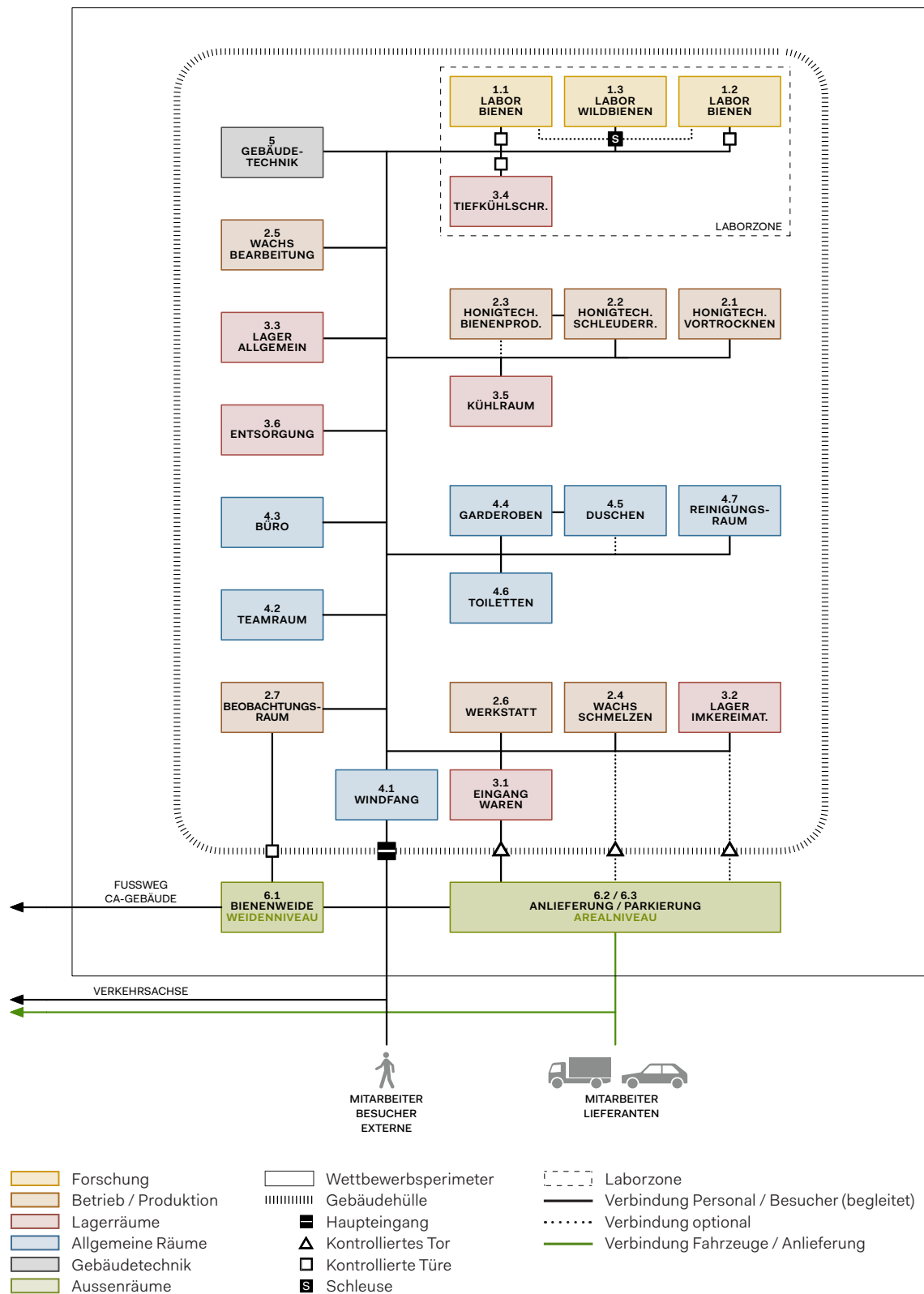
RH.i.L **minimale Raumhöhe im Licht (m)**
 Die Raumhöhe im Licht bezeichnet die effektiv nutzbare Höhe zwischen dem fertigen Boden und der Unterkante Tragkonstruktion bzw. der abgehängten Decke inklusive aller technischer Installationen.

Temp **Anforderung Temperatur**
h Heizung
k Heizung und Kühlung (Temp. konstant)
u unbeheizt

Luft **Anforderung Lüftung**
L mechanische Lüftung
E Lüftung und Luftentfeuchtung
N nach Norm (Lüftung nur wenn notwendig, z.B. gefangene Räume)
O ohne Lüftung (manuelles Lüften)

Licht **Anforderung Tageslicht**
○ zwingend gute Tageslichtverhältnisse
◐ Tageslicht nicht zwingend oder indirekt
● kein Tageslicht

08 BETRIEBSSCHEMA



09 ERLÄUTERUNGEN ZUM RAUMPROGRAMM

Forschungsräume

Die Forschungsräume müssen dem aktuellen Stand der Technik sowie den geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen und sollen gleichzeitig als attraktive und innovative Arbeitsplätze ausgestaltet werden, um den Austausch unter den Forschenden zu fördern. Die Temperatur und Luftqualität sind in allen Laboren konstant zu halten. Zudem ist eine wirksame Abschirmung gegen starke Sonneneinstrahlung sicherzustellen. Die Raumbooberflächen müssen leicht zu dekontaminieren sein; Fugen oder Leisten sind zu vermeiden. In allen Laboren ist nahe dem Eingang eine Hygienestation für die Schutzausrüstung (Labormäntel, Schutzbrillen etc.) mit einem Handwaschbecken mit Desinfektionsmöglichkeit zu planen. Bei der Planung der Laborräume ist die Tiefe der Laboreinrichtung mit 90 cm und die notwendige Durchgangsbreite zwischen der Einrichtung zwingend zu berücksichtigen. Hinter einer arbeitenden Person ist eine Durchgangsbreite von 1.4 m zu planen. Müssen zwei Personen Rücken an Rücken arbeiten können, ist eine Durchgangsbreite von 1.6 m zu gewährleisten. Für die Nutzung der Labore ist die angegebene lichte Raumhöhe von 3.2 m und zusätzlich eine Höhe von ca. 0.8 m für die haustechnischen Installationen zu berücksichtigen.

Betriebslabor Bienen 1

Das Betriebslabor Bienen 1 unterliegt keinen speziellen Anforderungen an ein Biosafetylevel. Hier werden Bienen für kontrollierte Versuche unter identischen Bedingungen in Kleingruppen in Wärmeschränken gehalten. Es werden Daten erhoben, dokumentiert und ausgewertet. Der Raum ist für vier bis sechs Arbeitsplätze (120 x 90 cm) ausgestattet und verfügt über zwei Abzüge (120 x 90 cm), ein Laborspülbecken, Einbauschränke (min. 3 Laufmeter) sowie einen belüfteten, abschliessbaren Gefahrenstoffschränk (120 x 90 cm) und mindestens zwei Brutschränke (120 x 90 cm).

Betriebslabor Bienen 2

Das Betriebslabor Bienen 2 muss den Anforderungen der Biosicherheitsstufe 2 (BSL-2) entsprechen, da unter anderem mit Pathogenen gearbeitet wird. Fenster und Türen sind während den Arbeiten geschlossen zu halten. Der Raum umfasst vier bis sechs Arbeitsplätze (120 x 90 cm), eine Mikrobiologische Sicherheitswerkbank (Laminarflux, 160 x 85 cm), ein Autoklav (100 x 100 cm), ein Laborspülbecken, Einbauschränke (min. 3 Laufmeter), einen belüfteten, abschliessbaren Gefahrenstoffschränk (120 x 90 cm), mindestens zwei Brutschränke (120 x 90 cm) und einen Tiefkühlschränk (135 x 70 cm).

Labor Wildbienen

Das Labor für Wildbienen ist als kleines Labor konzipiert und soll zwischen den beiden Bienenlaboren angeordnet werden. Da eine strikte Trennung von Bienen und Wildbienen erforderlich ist, muss der Zugang über eine kleine Schleuse erfolgen. Eine direkte Verbindung von der Schleuse zu den zwei Betriebslaboren Bienen ist optional. Die Ausstattung des Labors umfasst einen Arbeitstisch sowie Regale. Das Labor kann ohne Tageslicht geplant werden. Sollte es dennoch an einer Fassade mit Öffnungen liegen, sind diese von innen vollständig verdunkelbar auszuführen.

Betriebs- / Produktionsräume

Die Betriebs- und Produktionsräume dienen dem praktischen Teil der Bienenhaltung und beinhalten Räume für die Feldarbeit, Imkerei und Honigproduktion. Pro Jahr werden ca. 2 Tonnen Honig produziert und verkauft. Für die Bienenforschung ist die Honigproduktion zwar notwendig, der Verkauf steht jedoch nicht im Vordergrund.

Honigtechnologie 1 - Anlieferung / Vortrocknen

In diesem Raum werden ab Ende Frühling bis im Sommer die Zargen mit den Honigwaben vom Feld auf Paletten angeliefert und zum Vortrocknen zwischengelagert. Der Raum ist so zu planen, dass mit einem Palettrolli (Handhubwagen) genügend Manövriervfläche vorhanden ist, wenn die Zargen (55 x 55 cm) nebeneinander an der Wand aufgereiht sind. Die Raumbooberflächen müssen robust, glatt und gut zu reinigen sein. Es ist ein Bodenabfluss einzuplanen.

Honigtechnologie 2 - Schleuderraum

Nach dem Vortrocknen werden die Honigwaben vom Anlieferungsraum in den Schleuderraum verschoben. In einem ersten Schritt müssen die Honigzellen, welche mit einem Wachsdeckel verschlossen sind, geöffnet werden. Dies geschieht auf einem speziellen Entdeckelungstisch (150 x 50 cm). Für weitere Utensilien werden zusätzlich zwei mobile Edeltisch (160 x 70 cm) benötigt. An der gemeinsamen Wand zum Raum Honigtechnologie 3 ist ein verstärkter Arbeitstisch (220 x 100 cm) zu planen.

Nach der Entfernung des Wachsdeckels werden die Waben in einer Schleuder (Durchmesser 70 cm) so geschleudert, dass der Honig über ein Sieb aus der Schleuder rinnt und in einem der zwei Abfülltanks (Durchmesser 90 cm, voll je 800 kg) gesammelt werden kann. Nach einiger Ruhezeit in den Honigtanks steigen Luftblasen, Pollen und Wachspartikel an die Oberfläche des Honigs und bilden eine Schaumschicht. Daraufhin wird der Honig abgeschäumt, zur optimalen Konsistenz gerührt und in grossen Gebinden zum Kühlraum für die Lagerung oder zum Raum Versuche Bienenprodukte transportiert.

Der Schleuderraum muss die Normen der Lebensmittelsicherheit erfüllen. Die Oberflächen müssen robust und gut zu reinigen sein. Ein Bodenabfluss sowie ein grosses Ausgussbecken mit Abstellfläche (ca. 210 x 75 cm) sind einzuplanen. Ausserdem wird eine Druckluftzufuhr benötigt. An der Decke sind Aufhängevorrichtungen für Schläuche und anderes Material vorgesehen, abgehängte Decken sind deswegen hier nicht erwünscht.

Honigtechnologie 3 - Versuche Bienenprodukte

Der Versuchsraum für Bienenprodukte ist mit zwei mobilen Edeltischen (160 x 70 cm) ausgestattet, wo mit den gewonnenen Produkten aus dem Schleuderraum Versuche durchgeführt werden. Ausserdem wird hier der Honig nach dem Abschäumen in Gläser abgefüllt und etikettiert. Hierfür muss entweder ein Schlauch vom Schleuderraum gelegt werden (offener Durchgang ohne Türe, mind. 1.5 m breit) oder der Raum Versuche Bienenprodukte wird in den Schleuderraum integriert. Entlang einer Wand sind Einbauschränke zu planen.

Produktion Wachs 1 - Schmelzen

Im Winter wird der Wachs von den entdeckelten Honigwaben und von Altwaben in einem Dampfwachsschmelzer (130 x 70 cm) zu Wachsböcken eingeschmolzen, gereinigt und direkt im Schmelzraum eingelagert. Da der meiste Wachs vom Feld mit viel Schmutz antransportiert wird, soll der Raum möglichst direkt von aussen zugänglich sein. Der Raum ist mit einem grossen Arbeitstisch (250 x 80 cm), Regalen für die Wachsböcke, Stauraum für die Zargen mit den Bienenwaben und einem Bodenabfluss auszustatten.

Da der Schmelzprozess viel Wärme, Feuchtigkeit und Schmutzpartikel freisetzt, ist eine Regulierung der Luftqualität und -feuchtigkeit notwendig. Im Winter ist der Raum auf über 10 °C zu halten, im Sommer unter 30 °C. Der Dampfwachsschmelzer wird mit demineralisiertem Wasser betrieben und benötigt einen Starkstromanschluss.

Produktion Wachs 2 - Bearbeitung

Aus dem im Schmelzraum gewonnenen Wachs werden im Bearbeitungsraum unter anderem Mittelwände für neue Bienenwaben hergestellt. Dies ermöglicht das Schliessen des Wachskreislaufs und die Qualitätssicherung. Der Raum wird sauber gehalten, damit der Wachs nicht kontaminiert wird. Benötigt werden diverse Utensilien, wie eine Mittelwandpresse, welche auf einem grossen Arbeitstisch (250 x 80 cm) platziert werden. Entlang einer Wand sind Einbauschränke (mind. 2 Laufmeter) zu planen.

Werkstatt

In der Werkstatt werden Prototypen für Installationen, Fallen und Kästen für Versuche hergestellt. Es wird hauptsächlich mit Holz gearbeitet. Die Werkstatt beinhaltet auch einen Teil Lagerfläche. Diese muss mit dem Palettrolli bedient werden können. Die Werkstatt ist mit Werkbank (250 x 80 cm), Einbauschränken (mind. 2 Laufmeter) und Abstellfläche für Prototypen zu planen. Ausserdem benötigt der Raum eine Druckluftzufuhr.

Beobachtungsraum

Der Raum bietet die Möglichkeit, bei schlechtem oder kaltem Wetter Bienenstöcke im Geschützten zu öffnen. Er ist ausgestattet mit einem Tisch (160 x 70 cm) und soll an der Fassade liegen, damit die Bienenstöcke (Grundfläche 55 cm x 55 cm) nebeneinander vor je eine Öffnung in der Fassade auf einer Bank abgestellt werden können. Durch die Öffnung können die Bienen von aussen direkt in die Stöcke fliegen. Die Raumlänge, an welcher die Bank liegt, soll ca. 6 m betragen, die Raumtiefe mindestens 2.5 m. Bei der Ausrichtung ist zu beachten, dass die Bienen von Südosten bis Südwesten anfliegen und nicht direkt auf die Strasse ausfliegen sollen. Der Beobachtungsraum kann auch in Form eines Pavillons oder Containers im Aussenraum bei der Bienenweide platziert werden, wenn ein Mindestabstand von 30 m zu den Strassen und dem Forschungsgebäude CA sowie 15 m zu der Nordfassade des zu projektierenden Neubaus eingehalten wird.

Lagerräume

Eingang Waren

Hier werden die angelieferten Waren triagiert oder abzutransportierende Waren bereitgestellt. Die genaue Fläche ist projektabhängig. Es ist darauf zu achten, dass Paletten deponiert werden können und gleichzeitig die Durchquerung und das Manövrieren mit einem Palettrolli möglich bleibt. Ausserdem müssen die Oberflächen robust und gut zu reinigen sein. Es ist ein Bodenabfluss einzuplanen.

Lager Imkereimaterial

Der überwiegende Anteil des voluminösen Imkereimaterials wird auf Paletten gelagert. Es ist auf eine maximale Ausnützung der Fläche zu achten bei genügend Verkehrsweg für das Manövrieren mit dem Palettrolli. Das gelagerte Material wird häufig am Morgen für die Imkerei in einen Transporter geladen, zu den Standorten der Bienenvölker verschoben und am Abend wieder zurückgebracht. Es ist unempfindlich gegenüber Temperatureinflüssen und kann verschmutzt sein vom Feld. Ein kurzer Weg vom Eingang Waren oder ein Direktzugang von aussen ist deswegen erforderlich.

Lager Allgemein

Im allgemeinen Lager wird unter anderem Futtermittel gelagert. Es ist mit Regalen auszustatten (mindestens 20 Laufmeter) und an zentraler Lage oder in der Nähe des Warenlift zu planen.

Tiefkühlschränke

In diesem Lager werden mindestens fünf Tiefkühlschränke (135 x 70 cm) für Proben betrieben. Zu den Laboren sind kurze Wege auf demselben Geschoss erforderlich.

Kühlraum

Im Kühlraum werden je nach Jahreszeit Honigwaben in Zargen oder der in Gläser abgefüllte Honig eingelagert. Die Honigwaben werden von draussen angeliefert, die Honiggläser vom Raum Versuche Bienenprodukte. Um einen Befall von Wachsmotten zu verhindern, muss die Raumtemperatur bei 12 °C liegen. Der Kühlraum muss mit dem Palettrolli befahrbar sein und ist mit Regalen ausgestattet (min. 3 Laufmeter, 1 m tief). Es ist ein Bodenabfluss einzuplanen.

Entsorgungsraum

Der Raum ist nahe der Anlieferung oder dem Warenlift zu planen und wird ausgestattet mit Ausguss, Regal und abgedichtetem Müllcontainer.

Allgemeine Räume

Die Allgemeinen Räume werden gleichermassen von der Forschung und dem Imkereibetrieb genutzt. Sie sind zentral anzuordnen.

Die Eingänge sind als Schmutzschleuse auszubilden. Der Weg zu den Garderoben und Duschen soll kurz sein, da die Kleidung der Mitarbeitenden nach der Tätigkeit auf dem Feld stark verschmutzt sein kann. Es sind pro Garderobe 10 Garderobenspinde (40 x 60 cm), eine Sitzbank und zwei bis drei Waschgelegenheiten einzuplanen. Pro Garderobe soll je eine separate Dusche mit integriertem Vorraum und Sitzbank direkt zugänglich sein. In mehrgeschossigen Projekten sind die Toiletten auf denjenigen Geschossen vorzusehen, auf denen Labore, Betriebs- und Produktionsräume, Büroräume sowie die Garderoben angeordnet sind. Die genaue Anzahl ist projektabhängig. Auf dem Geschoss des Teamraums, welcher als Treffpunkt für Pausen, Besprechungen und Sitzungen dient, ist die Toilette rollstuhlgängig zu planen.

Gebäudetechnik

Die im Raumprogramm angegebenen Räume und Flächen beruhen auf Annahmen aufgrund der Nutzung des Gebäudes und des definierten Nachhaltigkeitsziels. Die Anordnung der Räume ist so zu organisieren, dass eine spätere Erweiterung oder Aufstockung möglich ist. Die Horizontal- und Vertikalerschliessungen der gebäudetechnischen Installationen sind wartungsfreundlich und gut zugänglich zu lösen.

Ein Warenlift mit minimalem Schachtmass 2.4 x 2.4 m (Kabine ca. 1.4 x 2.0 m, 1275 kg) ist bei einem mehrgeschossigen Projekt zwingend. Dabei ist auf eine gute Anbindung des Warenlifts an die Anlieferung und die erforderlichen Betriebs-/ Produktionsräume zu achten.

Aussenräume

Bienenweide

Für die praxisnahe Forschung arbeitet Agroscope mit 160 Bienenvölkern, von denen ca. 30 auf der Bienenweide in Posieux stationiert sein werden. Die anderen 130 Völker sind auf weitere Standorte in den Kantonen Bern und Freiburg verteilt.

Jedes Volk ist in einem eigenen, freistehenden Bienenstock untergebracht. Der Bienenstock setzt sich zusammen aus gestapelten Bienenkästen (Zargen, Grundfläche 55 x 55 cm), meist aus Holz oder auch Kunststoff. In die Zargen werden die Wabenrahmen eingehängt, welche im unteren Bereich des Bienenstocks als Brutraum und im oberen Bereich als Honigraum dienen. Die Bienenstöcke können mit diesem System nach oben erweitert werden. Sie werden auf eine Unterkonstruktion aus Holz oder eine Steinplatte gestellt, die Stellfläche darf dabei keine grosse Neigung aufweisen.

Die Bienenweide ist als eine Wiese zu planen, auf welcher eine weitgehend freie Anordnung der Bienenstöcke möglich sein soll. Die flexible Setzung ermöglicht unterschiedliche Feldversuche. Die Bienenweide soll vom Neubau aus gut erreichbar sein, insbesondere vom Beobachtungsraum. Sie ist auf dem oberen, publikumsabgewandten Niveau über der Stützmauer anzuordnen, um die Bienen von den Menschen und Tieren auf dem Areal zu trennen. Für eine zusätzliche Barriere kann mit Hecken gearbeitet werden. Es ist darauf zu achten, dass die Bienenstöcke einen Mindestabstand von 30 m zu den Strassen und dem Forschungsgebäude CA sowie 15 m zu der Nordfassade des zu projektierenden Neubaus einhalten, damit die Bienen von Südosten bis Südwesten einfliegen können.

Anlieferung und Parkplatz

Die Anlieferung ist als gedeckter Vorplatz auszugestalten, wo ein Transporter be- und entladen werden kann, ohne dass der Verkehr auf der Verkehrsachse eingeschränkt wird. Die Anfahrt findet von Westen statt, danach muss der Transporter wenden und nach Westen wegfahren können. Die Anlieferung und der Parkplatz dienen hauptsächlich dem Dienstfahrzeug, ein Transporter mit spezifischen Einbauten für die Imkerei, und können bei Bedarf auch von externen Handwerkern genutzt werden.

10 WEITERE BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN

Hygienezonen

Im Gebäude wird zwischen Laborzone und Nicht-Laborzone unterschieden. Diese Bereiche sind betrieblich klar voneinander abzugrenzen, um den Schutz von Personen und Waren vor Kontaminationsgefahren und die Einhaltung hygienischer Anforderungen zu gewährleisten. Auch die Verkehrswege sind entsprechend zu trennen. Gleichzeitig ist ein einfacher Wechsel zwischen Labor- und Nicht-Laborzone zu gewährleisten, um ein kommunikationsförderndes, interaktives Labor- und Bürokonzept umzusetzen. Zur Sicherheit ist an den Übergängen zwischen den Zonen eine Hygienestation (Handwasch- und Desinfektionsmöglichkeit, An- und Ablegen der Labormäntel und Handschuhe) einzuplanen.

Im Betriebsschema ist ersichtlich, welche Räume der Laborzone zugeordnet sind. Zutritt ist nur dem Laborpersonal mit entsprechender Schutzkleidung gestattet. Essen und Trinken ist verboten. Das Tragen von Schutzkleidung ausserhalb der Laborzone ist nicht gestattet. Biologisch kontaminierte Abfälle werden im Labor mittels Autoklaven inaktiviert und anschliessend zum Entsorgungsraum transportiert. Der Transport von Probenmaterial sowie die Ver- und Entsorgung von Waren erfolgen über den Warenaufzug.

Korridore und Türen

Die Korridore zu den Forschungs-, Produktions- und Lagerräumen müssen für die Durchfahrt von Handhubwagen (Transport von Europaletten) ausgelegt sein. Dabei sind Bodenlasten, Mindestdurchgangsbreiten von 1.8 m sowie ausreichende Manövriertflächen zu berücksichtigen. Wo im Raumprogramm keine abweichenden Vorgaben definiert sind, sind folgende minimale Türbreiten einzuplanen: Zu den Forschungsräumen 1.0 m lichte Breite; zu den Betriebs-, Produktions- und Lagerräumen 1.2 m lichte Breite.

Öffnungen in der Fassade

Fenster und Türen sind verschliessbar zu planen, damit die Gebäudehülle des Bienenforschungszentrums bienendicht ist. Da sich Bienen in jeden Raum des Forschungszentrums verirren können, ist ausserdem sicherzustellen, dass sie immer einen Weg nach draussen finden. Bienen fliegen grundsätzlich dem Tageslicht entgegen. Somit sind verglaste Öffnungen in der Fassade so zu konzipieren, dass sie sich generell nach aussen öffnen lassen, oder dass nach aussen öffnende Teile als Ausweg geplant werden, während festverglaste oder nach innen öffnende Teile auf einfache Art abgedunkelt werden können.

Nutzlasten

Die Betriebs-, Produktions- und Lagerräume müssen mit Paletttrollis befahrbar sein. Insbesondere in den Bereichen der Honigtechnologie sowie in den Lagerräumen ist mit hohen Nutzlasten zu rechnen, beispielsweise durch einen vollen Abfülltank mit einem Gewicht von bis zu 800 kg. Die Laborräume sind ebenfalls für hohe Nutzlasten auszulegen, für mindestens 500 kg/m². Die Nutzlasten für die haustechnischen Einrichtungen sind gesondert zu betrachten.

Zusammenarbeit Universität Bern

Das Institut für Bienengesundheit der Universität Bern pflegt eine Partnerschaft mit Agroscope und wird die Räume des Bienenforschungszentrums mitnutzen. Die Studierenden verfügen über dieselben Zutrittsberechtigungen wie das Laborpersonal.

Externe Besucher

Der Campus kann auf Anmeldung besucht werden. Auf dem Areal sind Schulungsräume vorgesehen für Schulen, Studierende und Forschende, um Interessierten Forschungseindrücke vermitteln zu können. Im Bienenforschungszentrum steht der Besuch von Externen nicht im Vordergrund, ist aber zu berücksichtigen. Von Mitarbeitenden geführte Besichtigungen sind denkbar.

C BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN

11 AUFTRAGGEBERIN UND VERFAHRENSADRESSE

Auftraggeberin

Schweizerische Eidgenossenschaft, vertreten durch:
Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Abteilung Projektmanagement.

Verfahrensadresse

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL
Dienst öffentliche Ausschreibungen
(b25035) Projektwettbewerb Bienenforschungszentrum, Campus Agroscope Posieux
Fellerstrasse 21
CH-3003 Bern
E-Mail: beschaffung.wto@bbl.admin.ch
Internetadresse des Wettbewerbs: www.simap.ch

Der Dienst öffentliche Ausschreibungen ist für alle Anfragen zuständig.

12 VERFAHREN

Beschaffungsform, Verfahrensart und Rechtsgrundlage

Es handelt sich um einen einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren gemäss dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB SR 172.056.1) und der entsprechenden Verordnung (VöB SR 172.056.11). Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA SR 0.632.231.422). Weiter gelten die Weisungen des EFD über Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren vom 24. November 2020.

Die SIA-Ordnung 142 (Ausgabe 2009, inkl. ergänzenden Wegleitungen) wird subsidiär zu den oben genannten gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

Für zivilrechtliche Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern.

Es ist keine öffentliche Beurteilung vorgesehen.

Verbindlichkeitserklärung

Das Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Mit der Abgabe eines Projektvorschlags anerkennen die Teilnehmenden die Bestimmungen dieses Verfahrens und alle Entscheidungen des Preisgerichts vollumfänglich, auch in Ermessensfragen.

Sprache

Die Verfahrenssprache und Sprache der späteren Geschäftsabwicklung ist Deutsch oder Französisch. Die Wettbewerbseingaben können in Deutsch, Französisch oder Italienisch erfolgen. Die Unterlagen zum Verfahren sind auf Deutsch und Französisch erhältlich. Die Fragenbeantwortung erfolgt in der Sprache der jeweiligen Frage.

Im Falle von inhaltlichen oder sprachlichen Differenzen zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Version der Wettbewerbsunterlagen gilt in jedem Fall die deutschsprachige Version als rechtsverbindlich.

Anonymität

Das Verfahren wird anonym durchgeführt: In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge strikt zu wahren. Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Optionale Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann bei Bedarf mit einer anonymen optionalen Bereinigungsstufe Ergebnisse der engeren Wahl überarbeiten lassen. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe. Die Überarbeitung wird separat und angemessen entschädigt.

Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt bei den Verfassenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Eine Publikation der Projekte durch die Auftraggeberin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft, ein spezielles Einverständnis ist nicht erforderlich. Publikationen von Wettbewerbsbeiträgen durch Teilnehmende nach der Bekanntgabe der Rangierung bedürfen keiner Genehmigung durch die Auftraggeberin.

Weitere Bestimmungen

Die Wettbewerbsteilnehmenden sind nicht befugt, die von der Auftraggeberin bereitgestellten Daten und Unterlagen für einen anderen als den vorgenannten Zweck zu gebrauchen oder sie Dritten, nicht am Wettbewerb Beteiligten, in irgendeiner Form zugänglich zu machen.

13 TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen spätestens ab dem Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsbeiträge erfüllt sein.

Das Architekturbüro bzw. die Architektinnen und Architekten müssen angemeldet sein und die unterschriebene Selbstdeklaration über die Einhaltung der Verfahrensgrundsätze eingereicht haben.

Beizug von Fachplanern und Spezialisten

Der freiwillige Beizug von Fachpersonen und Spezialisten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung. Vergaben zusätzlich notwendiger Fachplanermandate werden nach der Zuschlagserteilung gemäss den beschaffungsrechtlichen Vorgaben durch die Auftraggeberin erfolgen.

Mehrfachteilnahmen sind mit Ausnahme des Architekturbüros zugelassen. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachbeteiligung von Teammitgliedern tragen die Teams selbst.

14 PREISGERICHT

Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter

Hanspeter Winkler, Architekt ETH SIA, Leiter Projektmanagement, BBL, Vorsitz

Marcia Akermann, Architektin ETH SIA, Zürich

Peter Hutter, Architekt ETH BSA, St.Gallen

Anja Beer, Architektin FH SIA BSA, Basel, Ersatz

Sachpreisrichterinnen und Sachpreisrichter

Alfred Keller, Projektentwickler Immobilienmanagement, BBL

Jean-Daniel Charrière, Leiter Zentrum für Bienenforschung, Agroscope

Benoît Droz, Wissenschaftlich-technischer Mitarbeiter, Agroscope, Ersatz

Expertinnen und Experten mit beratender Stimme

Anna Beck, Projektleiterin Projektmanagement, BBL

Erich Gartmann, Objektverantwortlicher Objektmanagement, BBL

Sylvain Amiguet, Koordination Projekte Region West, Agroscope

Patrick Cudré-Mauroux, Gemeinde Hauterive, Gemeinderat

Jörg Schwarzentruher, Experte Nachhaltigkeit, BBL

Sara Müller, Expertin Wirtschaftlichkeit und Kosten, Büro für Bauökonomie AG

Dario Tonelli, Experte Laborplanung, Laborplaner Tonelli AG

Heinz Etter, Experte HLKKS, neukom engineering ag

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

Verfahrensbegleitung

Daniel Schürer Architekten AG, Zürich

15 PREISE

Gesamtpreissumme

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von CHF 110'000.- exkl. MwSt. zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung. Preise und Entschädigungen sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

Anzahl Preise

Es werden vier bis sechs Preise vergeben.

Ankäufe

Das Preisgericht kann beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und rangiert werden. Bei Einstimmigkeit hat das Preisgericht ferner die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung zu empfehlen.

Für allfällige Ankäufe stehen maximal 40% der Gesamtpreissumme zur Verfügung.

16 AUFTRAG UND WEITERBEARBEITUNG

Das Preisgericht spricht zuhanden der Auftraggeberin eine Empfehlung aus, insbesondere für die Erteilung eines Auftrages an die Verfasserschaft des erstrangierten Beitrags. Danach erfolgt der Vergabeentscheid durch die Auftraggeberin. Das Wettbewerbsresultat wird verfügt und den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

Absichtserklärung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des im ersten Rang platzierten Projekts entsprechend der Empfehlung des Preisgerichtes auf der Basis eines KBOB-Vertrags mit der Projektierung und Ausführung des Bienenforschungszentrums freihändig zu beauftragen.

Sollte das zur Weiterbearbeitung empfohlene Architekturbüro nicht über die nötige Eignung und Kapazität für die Auftragsabwicklung verfügen, so hat die Auftraggeberin das Recht, dieses zum Beizug von entsprechenden Subplanern und/oder Partnern zu verpflichten.

Grundsätzlich sollen alle Teilleistungen über die SIA-Phasen 31 bis 53 gemäss LHO SIA 102 vergeben werden. Die Auftraggeberin behält sich allerdings vor, in einem ersten Schritt nur die Phasen 31, 32, 33, 41 sowie die Ausführungsplanung phasenweise freizugeben. Vorbehalten bleibt weiter die Zustimmung zur Realisierung und zur Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen oder Beschwerden zu einer Terminverschiebung oder zum Abbruch des Bauvorhabens kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung. Die Realisierung durch ein GU bleibt in jedem Fall vorbehalten.

Freiwillig beigezogene Fachplaner können von der Auftraggeberin beauftragt werden, sofern sie für das Siegerprojekt einen wesentlichen Beitrag geleistet haben. Dies wird entsprechend im Bericht des Preisgerichts gewürdigt.

Honorierung

Als Ausgangslage für die Vertragsverhandlungen und für eine angemessene und marktgerechte Honorierung, ist es das allgemeine Ziel der Auftraggeberin, mit der Honorarsumme aller Planer zusammen einen Grenzwert von 24%, der über alle Disziplinen gemittelten, aufwandbestimmenden Baukosten B nach SIA nicht zu überschreiten, wobei je nach Projektgrösse und -komplexität diese Zielgrösse angepasst werden kann. Die Honorarkonditionen werden im Rahmen der Vertragsverhandlung auf Basis der Leistungsbeschriebe gemäss den jeweils aktuellsten SIA-Ordnungen 102 – 108 bestimmt.

Vorgaben zur Projektabwicklung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mit der Building Information Modelling BIM-Methode eine zukunftsgerichtete Arbeitsweise in ihre Projekte einzuführen. Die Arbeitsweise soll jedoch projektspezifisch, sinnvoll und nicht erzwungen eingesetzt werden. Mithilfe der BIM-Methode sollen als allgemeine Ziele die Steigerung von Qualität, Effizienz und Sicherheit für den Planungs- und Bauablauf erreicht werden.

Mit der Abgabe eines Projektvorschlags verpflichten sich die Teilnehmenden, den Auftrag in BIM zu realisieren. Die Parameter werden gemeinsam bei der Beauftragung der Verfasserschaft des Siegerprojekts festgelegt.

17 ABLAUF UND TERMINE

Terminübersicht

Folgende Verfahrenstermine sind, unter Vorbehalt einer Beschwerde, verbindlich:

Publikation Wettbewerb / Bezug der Unterlagen		15.08.2025
Bezug Modell	ab	18.08.2025
Fragestellung auf der Internetseite www.simap.ch	bis	05.09.2025
Fragenbeantwortung	ab	19.09.2025
Anmeldeschluss (administrativer Einschreibetermin)	bis	03.10.2025
Abgabe Pläne	bis	21.11.2025
Abgabe Modell	bis	12.12.2025
Jurierung	ab	Januar 2026
Bericht des Preisgerichts / Ausstellung	voraussichtlich ab	Februar / März 2026

Bezug der Unterlagen

Nachstehende Unterlagen können ab Freitag, 15. August 2025 auf www.simap.ch bezogen werden:

a Wettbewerbsprogramm	PDF
b Informationsplan	DWG/PDF
c Katasterplan mit Höheninformationen	DWG/PDF
d Modellbauplan	DWG/PDF
e Pläne Nachbargebäude AM, AI, CA und CB	DWG/PDF
f Auszug Baureglement Gemeinde Hauterive (im Genehmigungsverfahren)	PDF
g Geologische Profilschnitte	PDF
h Formular «Raumprogramm»	XLS
i Formular «Mengendeklaration»	XLS
j Formular «Verfasserblatt»	DOC
k Formular «Anmeldung»	DOC
l Formular «Selbstdeklaration»	PDF
m Formular «Selbstdeklaration Ukraine-Verordnung»	PDF
n Muster KBOB-Vertrag	PDF

Das Modell kann nur gegen Vorweisen des Modellgutscheins und nach Voranmeldung ([beschaffung.wto@bbl.admin.ch](mailto:wto@bbl.admin.ch)) ab Montag, 18. August 2025 an der Warenausgabe der Verfahrensadresse während den Öffnungszeiten (Montag bis Freitag, 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr) abgeholt werden. Erfolgt keine fristgerechte Abgabe eines vollständigen und zur Beurteilung zugelassenen Projekts, wird die Auftraggeberin die Modellbaukosten von CHF 300.- dem Teilnehmenden in Rechnung stellen.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme hat per E-Mail mit dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular (Unterlage **k**) an die Verfahrensadresse zu erfolgen. Dem Anmeldeformular sind die unterschriebenen Formulare «Selbstdeklaration» (Unterlage **l**) und «Selbstdeklaration Ukraine-Verordnung» (Unterlage **m**) beizulegen.

Die Bestätigung der Wettbewerbsteilnahme und der Versand des Gutscheins für den Modellbezug erfolgen nach Eingang der Anmeldung.

Besichtigung

Es findet keine begleitete Begehung des Areals statt. Das Areal kann jederzeit besichtigt werden. Dabei dürfen die Gebäude nicht betreten werden und dem Werkverkehr ist Beachtung zu schenken. Die Verantwortung liegt bei den Teilnehmenden.

Fragerunde

Über die Ausschreibung werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Zur Beantwortung von Fragen wird eine schriftliche Fragenbeantwortung durchgeführt. Die Fragen sind schriftlich und anonym bis spätestens am Freitag, 5. September 2025 auf dem Frageforum www.simap.ch einzureichen. Die Teilnehmenden werden ab dem angegebenen Termin per E-Mail informiert, sobald die Antworten auf www.simap.ch zur Verfügung stehen.

Abgabe Planunterlagen

Die Wettbewerbseingaben sind zur Wahrung der Anonymität durch eine anonyme Person des Planerteams selbst oder durch einen Kurier an der Warenannahme der Verfahrensadresse während der Öffnungszeiten von 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr gegen Ausstellung einer Empfangsbestätigung des BBL bis spätestens Freitag, 21. November 2025 einzureichen.

Bei Abgabe auf dem Postweg ist für die Fristwahrung der Poststempel (A-Post) oder Strichcodebeleg einer schweizerischen Poststelle oder staatlich anerkannten ausländischen Poststelle massgebend (Firmenfrankaturen gelten nicht als Poststempel). Bei Versand mit WebStamp-Frankatur liegt die Beweislast für die fristgerechte Eingabe bei den Anbietenden.

Zusätzlich gilt der Kommentar der SIA-Kommission 142 über den Postversand von Wettbewerbseingaben (SIA-Wegleitung 142i-301d «[Postversand von Beiträgen von Wettbewerben und Studienaufträgen](#)») mit den nachstehenden Ergänzungen: Die Teilnehmenden müssen den Verlauf der Sendung unter www.post.ch unter «Track & Trace» verfolgen und, wenn sie das Eintreffen am Ankunftsort nach 5 Tagen noch nicht feststellen können, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitteilen. Dieses wird sich treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität mit entsprechender Meldung an die Auftraggeberin richten. In jedem Fall ist das Vorhalten einer Kopie der Quittung (mit dem Strichcode) von äusserster Wichtigkeit.

Die Teilnehmenden haben den Beweis für die Rechtzeitigkeit der Projektbeiträge sicherzustellen. Zu spät eingereichte Unterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden an den Absender zurückgesandt.

Verweigert eine Versandstelle die Annahme einer anonymen Sendung, so darf nicht die Verfasser-schaft als Absenderin angegeben werden, sondern ist eine neutrale Treuhandstelle anzugeben, welche dem Teilnehmenden verfügbar ist (keine fiktiven Adressen) und der Auftraggeberin keinerlei Rückschluss auf eine Verfasserschaft ermöglicht. Es empfiehlt sich, diesbezüglich frühzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und Informationen einzuholen.

Abgabe Modell

Das Modell ist anonym verpackt in der mit der Modellgrundlage mitgelieferten Kartonkiste und versehen mit Vermerk sowie Kennwort des Projekts während der Öffnungszeiten der Warenannahme bis spätestens Freitag, 12. Dezember 2025 bei der Verfahrensadresse einzureichen. Es gelten dieselben Eingabebedingungen wie für die Planabgabe.

Bei der Abholung der Modelle sind die Teilnehmenden gebeten, den einwandfreien Zustand der Modelle zu prüfen. Anschliessend liegt die Unversehrtheit der Modelle in der Verantwortung der Teilnehmenden, auch im Falle einer Abgabe mittels Kurier.

Öffentliche Ausstellung der Resultate

Nach Abschluss der Beurteilung werden alle Projekte unter Namensnennung aller massgebend am Wettbewerbsprojekt Beteiligten voraussichtlich ab Ende Februar 2026 während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Ort und Öffnungszeiten der Ausstellung werden den Teilnehmenden per E-Mail zusammen mit dem Entscheid des Preisgerichts bekannt gegeben. Der freihändige Zuschlag an die Wettbewerbssiegerin oder den Wettbewerbssieger gemäss Empfehlung des Preisgerichts erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird publiziert.

Bericht des Preisgerichts

Der Bericht des Preisgerichts wird auf den Zeitpunkt der Ausstellungseröffnung der Fach- und Tagespresse zur Verfügung gestellt und während der Ausstellung den Teilnehmenden abgegeben. Denjenigen, die die Ausstellung nicht besuchen konnten, wird der Bericht nach Abschluss der Ausstellung zugesandt, sofern eine Adressetikette vorliegt.

Rückgabe der Unterlagen

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über. Der Rückgabetermin der nicht rangierten Eingaben wird den Teilnehmenden mit der Einladung zur Ausstellung mitgeteilt. Nicht abgeholte Arbeiten werden entsorgt.

Termine nach Abschluss des Verfahrens

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Zurzeit ist hierfür folgender Terminplan vorgesehen:

Vertragsverhandlungen	März 2026
Vorprojekt mit Kostenschätzung	August 2026
Bauprojekt mit Kostenvoranschlag	November 2026
Ausschreibung und Ausführungsplanung	Anfang 2027
Baubeginn	Mitte 2027
Fertigstellung / Bezug	2028

Die Terminangaben gelten vorbehältlich administrativer Hürden wie Kredite und Baubewilligung sowie der Beschaffungsreife des Projekts.

18 WETTBEWERBSABGABE

Einzureichende Unterlagen

A Situationsplan 1:1'000

Darstellung des gesamten Areals (Betrachtungssperimeter) als Dachaufsicht auf der Basis des abgegebenen Grundlagenplanes mit Angaben über die projektierten Bauten, die Gestaltung der Aussenanlagen (Freiraumkonzept), die Bezeichnung der Eingänge und der Zufahrten sowie die wichtigsten Höhenkoten (Umgebung und Gebäude). Der Situationsplan ist so auszurichten, dass die Bestandesgebäude orthogonal zu liegen kommen. Dies bedeutet eine Rotation des genordneten Situationsplans um ca. 15° von Norden nach Osten (analog Ausrichtung Informationsplan).

B Grundrisse / Ansichten / Schnitte 1:200

Darstellung von sämtlichen Grundrissen sowie allen zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitten und Fassaden.

Die Grundrisse sind möbliert darzustellen und mit den jeweiligen Höhenkoten zu versehen; die einzelnen Räume sind mit Raumnummer, Raumbezeichnung und Nettoraumfläche zu beschriften. In den Geschossen mit ebenerdigem Zugang ist zudem die Gestaltung der näheren Umgebung mit den entsprechenden Höhenkoten (m ü.M.) des gestalteten Terrains einzuzeichnen. Die Grundrisse sind analog dem Situationsplan zu orientieren und mit einem Nordpfeil zu versehen.

Die Schnitte und Ansichten sollen Auskunft über den projektierten Neubau und dessen Einbettung in die nähere Umgebung geben. Es ist das gewachsene und das gestaltete Terrain einzutragen.

C Ausschnitt Situation 1:200

Darstellung des projektrelevanten Ausschnitts (Zugangs- und Anlieferungssituation, Umgang mit bestehender Mauer, Bienenweide, Freiraumkonzept, inkl. Bepflanzungen, Möblierungen, Belägen etc.). Anzahl und Grösse der Ausschnitte sind den Projektverfassenden überlassen. Kombinierbar mit Grundrissen 1:200.

D Fassadenschnitt und -ansicht 1:50

Ein Fassadenschnitt mit Fassadenansicht 1:50, vom Untergeschoss bis zum Dach, der über den konstruktiven Aufbau aller relevanten Schnittstellen, die beabsichtigte Materialisierung und den gestalterischen Ausdruck des Projektes Auskunft gibt. Die lichte Raumhöhe ist unter Berücksichtigung von gebäudetechnischen Installationen und der Deckenkonstruktion auszuweisen. Die Materialien und Dimensionen der einzelnen Konstruktionsschichten sowie des Gesamtaufbaus sind zu beschreiben.

E Konzeptionelle Erläuterungen

Der Erläuterungsbericht mit folgendem Inhalt ist auf den Plänen einzureichen:

- Ortsbauliches und architektonisches Gesamtkonzept
- Freiraumgestaltung und Erschliessungskonzept
- Ausdruck, Konstruktion und Materialisierung
- Nachhaltigkeit (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt)
- Flexibilität, Anpassbarkeit, Erweiterbarkeit

Weitere einzureichende Unterlagen

F Formular «Raumprogramm»

Vollständig ausgefülltes Formular «Raumprogramm» zur Überprüfung des Raumprogramms auf DIN A4 abzugeben.

G Formular «Mengendeclaration»

Vollständig ausgefülltes Formular «Mengendeclaration», zusätzlich Flächen- und Volumennachweis anhand von nachvollziehbaren schematischen Plänen (Grundrisse und Schnitte) im Massstab 1:500 auf DIN A4 abzugeben.

H Modell Situation 1:500

Volumetrisches Modell, weiss, matt. Kubische Darstellung des Projektvorschlages in der abgegebenen Modellgrundlage. Um die Anonymität der Teilnehmenden zu wahren, dürfen durch die Modellbauenden keine Beschriftungen (Adresstiketten o.Ä.) angebracht werden.

I Elektronischer Datenträger

Sämtliche verlangten Unterlagen sind als PDF-Datei mit ausreichender Auflösung ($\geq 300\text{dpi}$), ungeschützt (nicht passwortgeschützt) auf einem USB-Stick abzugeben. Die Formulare «Raumprogramm» und «Mengendeclaration» sind zusätzlich als Excel-Datei abzugeben.

Zudem sind die Schemata der verlangten Flächen- und Volumennachweise gemäss Formular «Mengendeclaration» als DWG- oder DXF-Dateien auf dem Datenträger abzuspeichern. Die Dateien werden ausschliesslich im Rahmen der Vorprüfung verwendet. Die Urheberrechte bleiben gewahrt.

Alle Dateien haben im Dateinamen an erster Stelle das Kennwort des Projekts zu beinhalten. Auch bei den digitalen Unterlagen ist zwangsläufig auf die Wahrung der Anonymität zu achten. Die Ausloberin behält sich vor, die Daten via unabhängige Stelle anonymisieren zu lassen und für die Vorprüfung zu verwenden.

J Verfassercouvert

Undurchsichtiges, neutrales und verschlossenes Verfassercouvert ist aussen lediglich mit Vermerk und Kennwort zu beschriften und enthält:

- ausgefülltes Formular «Verfasserblatt»
- Einzahlungsschein mit QR-Code (für Auszahlung allfälliges Preisgeld)
- Selbstklebeadresse zur Zustellung des Juryberichts

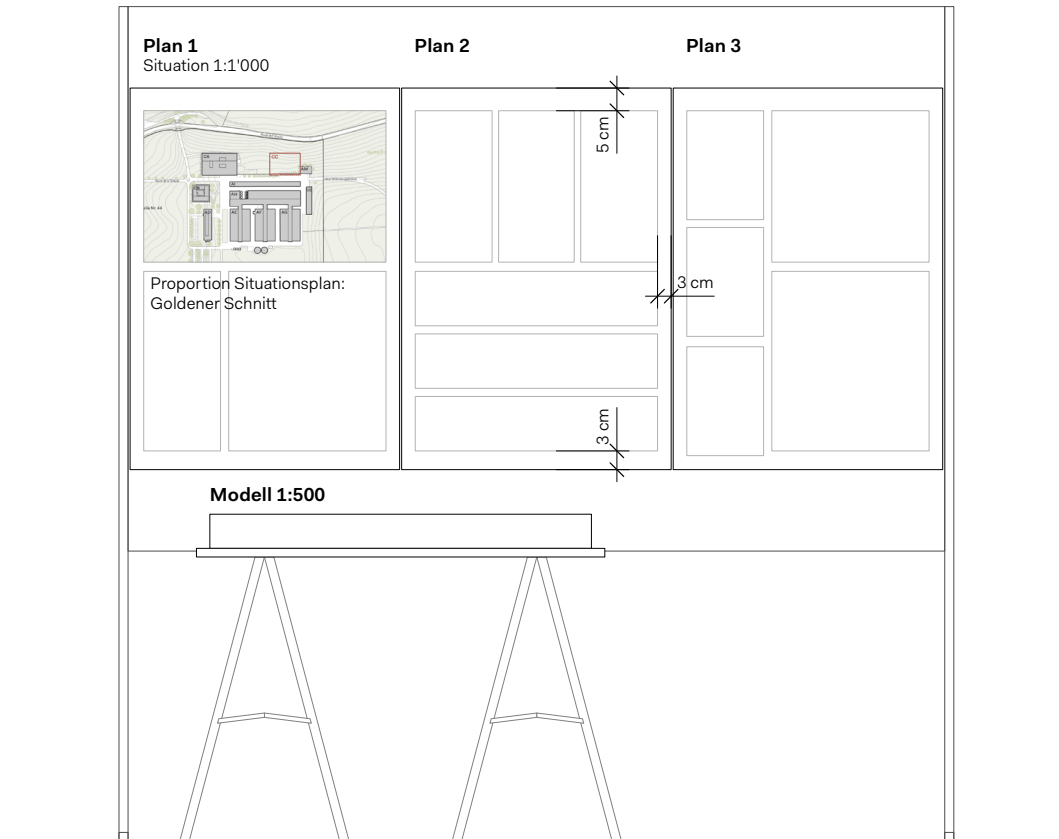
Darstellung und Kennzeichnung der Arbeiten

Zwecks Einhaltung der Anonymität sind sämtliche eingereichten Unterlagen mit dem Vermerk «(b25035) Projektwettbewerb Bienenforschungszentrum, Campus Agroscope Posieux» und mit einem Kennwort zu versehen. Alle massstäblichen Pläne sind mit einem grafischen Massstab zu versehen, damit bei Planverkleinerungen die Dokumente aussagekräftig bleiben. Die Pläne sind an geeigneter Stelle mit einem Symbol für die Aufhängeordnung zu markieren.

Alle Pläne sind ungefaltet im Hochformat DIN A1 darzustellen. Es stehen maximal 3 A1-Blätter zur Verfügung. Diese werden für die Beurteilung und Ausstellung nebeneinander aufgehängt.

Die Pläne sind ungerollt in Mappen sowie in folgender Art und Anzahl abzugeben:

- 1 Plansatz A1 (Präsentationspläne)
- 1 Plansatz A1 (Vorprüfungspläne)
- 1 Plansatz A3 (Verkleinerungen)



Layout-Schema

Bei allen Blättern ist ein minimaler Seitenrand gemäss Layout-Schema einzuhalten. Der erste Plan hat oben zwingend den Situationsplan 1:1'000 zu enthalten, ansonsten ist das Layout frei.

Alle Dokumente sind vorzugsweise in schwarzer Strichtechnik auf weissem Papier einzureichen. Bei farbigen Darstellungen und Erläuterungselementen wird erwartet, dass die Art der Darstellung sich darauf beschränkt, in angemessener Weise die Projektidee zu vermitteln. Eingriffe an bestehenden Bauteilen sind darzustellen und farblich zu differenzieren.

Weitere erläuternde Darstellungen wie Skizzen, Schemata, Diagramme, Modellfotos und Visualisierungen sind erlaubt.

Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Vermerk und mit dem Kennwort zu versehen; so bleibt bei gestapelten Modellkisten die Kennzeichnung sichtbar.

Varianten

Alle Teilnehmenden haben je einen einzigen Projektvorschlag einzureichen. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrags.

19 VORPRÜFUNG UND BEURTEILUNG

Vorprüfungskriterien

Die Wettbewerbsbeiträge werden wertungsfrei formell und materiell vorgeprüft. Dabei entscheiden die formellen Kriterien über die Zulassung zur Beurteilung. Die materiellen Kriterien entscheiden über die Zulassung zur Preiserteilung.

Insbesondere wird bei den Projekten in der engeren Wahl die Wirtschaftlichkeit durch einen Experten beurteilt.

Formelle Kriterien

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Anonymität und Sprache

Materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Einhaltung der Rahmenbedingungen
- Erfüllung des Raumprogramms

Beurteilungskriterien

Die aufgeführten Beurteilungskriterien legen aus einer Gesamtsicht heraus Qualitäten und Defizite der Projekte offen. Das Preisgericht wird aufgrund der aufgeführten Kriterien im Rahmen seines Ermessens eine Gesamtwertung vornehmen. Die Reihenfolge enthält keine Gewichtung.

- Architektonisches Konzept
- Ortsbauliche Einbindung
- Umgang mit der Topografie
- Erschliessung, Wegführung und Aussenraumgestaltung
- Organisation, Qualität und Funktionalität der Innenräume
- Erweiterbarkeit und Nachhaltigkeit
- Lebenszykluskosten

D PROGRAMMGENEHMIGUNG

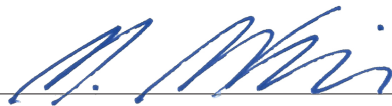
SIA-KONFORMITÄT

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142. Dies entspricht den aktuellen Vorgaben der WEKO.

GENEHMIGUNG DES PREISGERICHTS

Das vorliegende Wettbewerbsprogramm wurde von der Auftraggeberin und vom Preisgericht am 2. Juli 2025 genehmigt.

Hanspeter Winkler



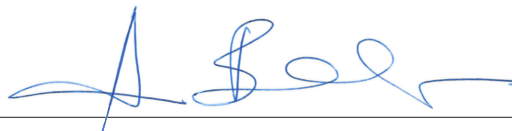
Marcia Akermann



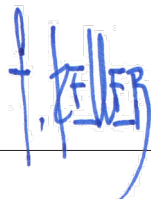
Peter Hutter



Anja Beer



Alfred Keller



Jean-Daniel Charrière



Benoît Droz

